



Institut für
LehrerInnenbildung und
Schulforschung



Gemeinsame Prüfungsregelung für Lehramtsstudierende

Die Leopold-Franzens Universität Innsbruck und die Universität Mozarteum Salzburg haben gemeinsam die folgende Prüfungsregelung für Lehramtsstudierende beschlossen.

Lehramtsstudierende, die auf Grund der Kombination ihrer Unterrichtsfächer sowohl an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als auch an der Universität Mozarteum Salzburg gemeldet sind unterliegen besonderen Bedingungen hinsichtlich der für sie maßgebenden Studievorschriften.

Zum einen ist das der Studienplan für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg, zum anderen sind das die Studienpläne für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer, für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer und für das Unterrichtsfach Katholische Religion an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Alle genannten Studienpläne enthalten verschiedene und teils widersprüchliche Prüfungsordnungen.

Zum Zweck der Klarheit und Nachvollziehbarkeit wird daher für die Ablegung des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung („Kommissionelle Abschlussprüfung“) festgelegt:

Studierende des Lehramtsstudiums **mit dem ersten Unterrichtsfach Musikerziehung** unterliegen den Bestimmungen des Studienplans für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg. Demnach besteht der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung im ersten Unterrichtsfach Musikerziehung aus einer fachlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-schulpraktischen Prüfung nach der Prüfungsordnung des Studienplans für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Im zweiten Unterrichtsfach unterliegen diese Studierenden den Studienplänen für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer, für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer und für das Unterrichtsfach Katholische Religion an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Demnach besteht der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung im jeweiligen zweiten Unterrichtsfach aus einer fachlichen und fachdidaktischen Prüfung.

fung nach der Prüfungsordnung des zu Anwendung kommenden Studienplans der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Studierende des Lehramtsstudiums **mit einem ersten Unterrichtsfach an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck** unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen Studienpläne für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer, für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer und für das Unterrichtsfach Katholische Religion an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Demnach besteht der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung im ersten Unterrichtsfach aus einer fachlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-schulpraktischen Prüfung nach der Prüfungsordnung des zu Anwendung kommenden Studienplans.

Im zweiten Unterrichtsfach Musikerziehung unterliegen diese Studierenden den Bestimmungen des Studienplans für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg. Demnach besteht der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung in diesem Unterrichtsfach aus einer fachlichen und fachdidaktischen Prüfung nach der Prüfungsordnung des Studienplans für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg.